

Mainz, 03.12.2014

Antrag 1721/2014/2 zur Sitzung des Stadtrats am 03.12.2014

Gemeinsamer Änderungsantrag zum Antrag „Sozialer Wohnungsbau – Wohnraum für Flüchtlinge,, (1721/2014) der ÖDP-Stadtratsfraktion (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag wird im Gesamten wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung eruiert gemeinsam mit der Wohnbau Mainz GmbH und anderen Investoren die notwendigen Schritte zur Schaffung des sozialen Wohnraums. Über die Fortschritte der Planungsgruppe für Bauen und Wohnen wird der Stadtrat informiert.
2. In allen Planungsgebieten mit Wohnungsbau wird ab einer Bebauung von mindestens 10 Wohneinheiten ein Anteil von 10% geförderter Wohnraum an den im Bauvorhaben vorgesehen Wohneinheiten nicht unterschritten, regelmäßig wird aber ein Anteil von 25% angestrebt. Zu den jeweiligen Bauvorhaben sollen im Regelfall städtebauliche Verträge zwischen Vorhabenträger und Stadtverwaltung abgeschlossen werden.
3. Bei geplanten Bauvorhaben sollen mit Investoren vertraglich gesicherte Wohneinheiten errichtet werden, damit Flüchtlinge nach abgeschlossenen Verfahren aus Unterkünften in Wohnungen ziehen können.

Begründung:

Öffentlich geförderte Wohnungen im Rahmen des ISB-Programmes Neubau unterliegen einer Belegungsbindung. Das Angebot greift nach § 13 LWoFG nur für Haushalte mit geringem Einkommen oder Haushalte mit Einkommen, die diese Grenze um nicht mehr als 60% übersteigen. In diesen Fällen wird die Miete bei Einzug auf 6 € bzw. 7 € je qm (kalt) gedeckelt. Erforderlich ist ein Wohnberechtigungsschein, den die Stadt Mainz ausstellt. Flüchtlinge haben einen anderen Status. Sie erhalten keinen Wohnberechtigungsschein und unterliegen eben nicht dem o.a. öffentlichen Fördersystem.

Projekte für geförderten Wohnraum und Wohnraum für Flüchtlinge sind daher getrennt voneinander zu betrachten.

Des Weiteren steht die Verwaltung mit der Wohnbau Mainz GmbH im laufenden Kontakt, um zu klären, inwieweit bestehender leerstehender oder frei werdender Wohnraum der Wohnbau Mainz GmbH zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann. Die Wohnungsnachfrage in Mainz übersteigt grundsätzlich das Angebot um ein Vielfaches.

Angesichts der angekündigten Aufnahme von weiteren 600 Flüchtlingen allein im nächsten Jahr ist es nicht umsetzbar, dass die Unterbringung über das Angebot an frei werdenden Wohnungen am Mainzer Wohnungsmarkt abgedeckt werden kann. Die Stadt Mainz prüft bereits alle Möglichkeiten, um die Unterbringung der Flüchtlinge auch in Zukunft in angemessener Form zu gewährleisten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dr. Eckart Lensch, SPD-Stadtratsfraktion
gez. Sylvia Köbler-Gross, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Walter Koppius, FDP-Stadtratsfraktion